- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
03	**Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 31.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
04	**Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen**	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	**Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 02.02.2007** Uns sind zur Zeit keine archäologischen Denkmäler bekannt, aufgrund derer archäologische Betroffenheiten durch die geplante Baumaßnahme ausgelöst werden können. Somit stimmen wir der Maßnahme zu.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
14	**Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein**	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	**Staatliches Umweltamt Kiel - 29.01.2007** Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Hinweis: Organisatorische Schallschutzmaßnahmen sind keine konkreten baulichen oder sonstigen technischen Vorkehrungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB. Die Festsetzung 6 hat ohne Rechtsgrundlage also nur informativen Charakter und könnte auch ersatzlos entfallen. Notwendige Einschränkungen dieser Art sind regelmäßig im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.	**Der vorgebrachte Hinweis ist aus planungsrechtlicher Sicht nicht zutreffend; die beanstandete Festsetzung soll beibehalten werden.** Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, der gleichzeitig den Vorhaben- und Erschließungsplan für das auszuführende Bauvorhaben umfasst. Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die plangebende Gemeinde nicht an die Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 BauGB gebunden. Bei der Bestimmung des Vorhabens können daher auch organisatorische Maßnahmen wie die hier vorgesehene zeitliche Begrenzung der Warenanlieferung festgeschrieben werden.
26	**Industrie- und Handelskammer zu Kiel**	Keine Stellungnahme eingegangen.
27	**Handwerkskammer Lübeck - 14.02.2007** Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
28	**Stadtwerke Neumünster GmbH - 25.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
29	**Schleswag AG**	Keine Stellungnahme eingegangen.
30	**E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 16.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
31	**E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 07.02.2007** Die Belange der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden öffentlicehn Belange. Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, sind von uns weder eingeleitet noch beabsichtigt. Im Zuge der Ausweisung von externen Kompensationsflächen bitten wir Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	**Die Stellungnahme wird beachtet.**
32	**Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV -17.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
33	**Autokraft GmbH**	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	**Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 16.01.2007** Gegen die geplante Einzelhandelsbebauung werden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Für die stadtteilbezogene Versorgung hat das Bauvorhaben eine hohe Bedeutung. Dennoch finden natürlich Beeinträchtigungen und Beseitigungen von Naturgütern statt. Dem bisher vorliegenden Bearbeitungsstand des Umweltberichts fehlt noch die konkrete Ermittlung und Bewertung der Eingriffssachverhalte und die daraus resultierenden Vorschläge zu deren Ausgleich (Kompensation). Darüber hinaus ist auch noch eine Auseinandersetzung mit den Schutzvorschriften für die „besonders geschützten“ und „streng geschützten Arten“ zu führen. Die Interpretation der hierzu bestehenden Schutzvorschriften (Artenschutzrecht) hat sich durch EuGH- und BGH-Urteile grundsätzlich gewandelt. Die Verbote des besonderen Artenschutzrechts müssen insofern bei der Zulassung eines Eingriffs beachtet und direkt abgeprüft werden. Die vollständige Eingriffsbilanzierung inklusive der Artenschutzbelange ist der unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Im weiteren Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 218 werden konkrete Aussagen zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie zu den Belangen des Artenschutzrechts erarbeitet. Eventuell erforderliche plangebietsexterne Kompensationsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
52	**Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde - 14.02.2007** Das von den bebauten und versiegelten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Für die Versickerung von Oberflächenwasser ist bei der Wasserbehörde ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit Nachweis, Lage- und Gefälleplan der angeschlossenen Flächen zu stellen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Zu der Planung wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet, das die vollständige Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Grundstück vorsieht. Dieses Konzept wurde mit der Wasserbehörde abgestimmt.
53	**Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde - 18.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
54	**Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde**	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	**Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 16.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
56	**Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten**	Keine Stellungnahme eingegangen.
57	**Fachdienst Schul- und Sportangelegenheiten - 08.02.2007** Es wird dringend angeregt, für größere Veranstaltungen der Alexander-von-Humboldt-Schule, insbesondere Sportveranstaltungen, und des Vereinssports (nicht nur des TS Einfeld) das Recht einräumen zu lassen, die Parkfläche des Marktes nutzen zu dürfen.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Mit dem Grundstückseigentümer soll eine vertragliche Vereinbarung über die Duldung der Stellplatznutzung im Rahmen besonderer Schul- und Sportereignisse geschlossen werden.
58	**Fachdienst Gesundheit - 22.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
60	**Fachdienst Kinder und Jugend**	Keine Stellungnahme eingegangen.
61	**Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kreisbauamt - 23.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
65	**Gemeinde Mühbrook**	Keine Stellungnahme eingegangen.
66	**Gemeinde Schönbek**	Keine Stellungnahme eingegangen.
67	**Gemeinde Loop**	Keine Stellungnahme eingegangen.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
68	**Gemeinde Krogaspe - 17.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
85	**Einzelhandelsverband Nord-Ost. e.V. - 15.02.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
86	**Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Schleswig-Holstein e.V. - 19.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
87	**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	**Polizeiinspektion Neumünster - 23.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
89	**Stadtteilbeirat Einfeld** **Protokoll der Bürgeranhörung vom 27.06.2006:** An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse und im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden ist, nehmen **ca. 30 Bürger** teil. An Hand von Overheadfolien erläutert Herr Dünckmann die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der Planung. Anschließend wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dabei werden die Unterschiede zwischen dem Flächennutzungsplan, einem Bebauungsplan und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erläutert und erklärt, was die Darstellungen des aufgehängten Flächennutzungsplanes bedeuten. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen, die wie folgt beantwortet werden: **Frage:** Stehen die Stellplatzflächen des Sportheimes der Schule weiterhin zur Verfügung? **Antwort:** Ja. Für das Vorhaben sind 77 Stellplätze vorgesehen, davon 44 auf dem Vorhabengrundstück; diese reichen lt. Stellplatzerlass aus, in der Realität allerdings nicht. Deshalb ist eine Mitnutzung der Stellplatzanlage des Sportheimes vorgesehen, weil diese mindergenutzt ist; die Nutzung für Schulzwecke wird dadurch nicht eingeschränkt. **Frage:** Ist die Fläche, wo der neue Edeka entstehen soll, schon verkauft? **Antwort:** Ja.	Zwischenzeitlich wurde eine Erweiterung des Plangebietes um einen Teil der südlich angrenzenden, bislang kaum genutzten Parkplätze vorgenommen. Diese Fläche soll ebenfalls als Stellplatzanlage für den geplanten Supermarkt genutzt werden; die Möglichkeit der Mitbenutzung durch Veranstaltungsbesucher sowie Eltern von Schülern des benachbarten Schulzentrums soll vertraglich gewährleistet werden.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	Frage: Bleibt die Skateranlage erhalten? **Antwort:** Ja.	
	Frage: Bleibt der Zugang zu den Sportflächen für die Schule erhalten? **Antwort:** Ja; die Anregung wird in das Planverfahren einbezogen.	Es ist nunmehr eine Verlegung des Nebenzugangs in den Bereich der Skateranlage vorgesehen.
	Frage: Werden die Lieferfahrzeuge auf den Stellplatzflächen rangieren? **Antwort:** Ja, aber voraussichtlich außerhalb der Schulzeiten.	
	Frage: Ist die Fußwegverbindung vom Christian-Balzersen-Weg über den Eichhofweg zum Schulgelände berücksichtigt worden: Diese ist wichtig für die Schulkinder!? **Antwort:** Nein, der Punkt ist neu für die Planung.	Als Kompensation für die entfallende Wegeverbindung ist angedacht, den Eichhofweg zwischen dem Ende des Grünzugs und der Einmündung in den Roschdohler Weg mit einem einseitigen Fußweg zu versehen. Der Investor hat eine Übernahme der hierfür entstehenden Kosten zugesagt.
	Es entwickelt sich eine Diskussion um die Verkehrssituation am Eichhofweg und den vorhandenen Knick, insbesondere ob ein Durchbruch geschaffen werden kann und ob eine oder mehrere Laternen am Eichhofweg aufgestellt werden können, da dieser auch von Schulkindern genutzt würde und inzwischen zu einer Rennstrecke geworden sei. **Antwort:** Ein Knickdurchbruch ist problematisch, der Fachdienst Natur und Umwelt hat dazu keine Freigabe in Aussicht gestellt. Die Frage, ob eine oder mehrere Laternen aufgestellt werden können wird weitergegeben.	
	Frage: Wenn die Fläche schon verkauft ist, wird der Käufer kein spezielles Interesse an solchen Fragen haben. **Antwort:** Das mag sein, die Stadt ist allerdings Herr des Verfahrens und kann Vorgaben machen.	
	Frage: Die Schulwegsicherung ist ein Grundproblem. Kann das Plankonzept geändert werden, indem das Gebäude an den Roschdohler Weg vorgezogen wird und die Erschließung vom Eichhofweg erfolgt? **Antwort:** Es gibt verschiedene Überlegungen, allerdings schließen verkehrsplanerische Belange eine solche Lösung hier aus.	
	Frage: Kann die Bedarfsampel am Überweg zu einer ständigen Ampel umfunktioniert werden?	

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	Antwort: Die Anregung wird weitergegeben, sie ist aber nicht Bestandteil der Planung.	
	Frage: Können die Eltern die Stellplatzanlage vor dem Sportheim weiterhin nutzen, da die Bushaltestelle an der Ostseite des Roschdohler Weges nicht bedarfsgerecht ist? **Antwort:** Die Anlieferung des Marktes und der Hauptkundenzuspruch erfolgt in der Regel außerhalb der Schulzeiten, so dass eine Nutzung der Stellplatzanlage durch die Eltern als unproblematisch anzusehen ist.	Die Möglichkeit einer Mitbenutzung der Stellplatzanlage durch Veranstaltungsbesucher sowie Eltern von Schülern des benachbarten Schulzentrums soll vertraglich gewährleistet werden.
	Anregung: Es wird vorgeschlagen, einen Termin zwischen den Schulleitern des Schulzentrums und dem Fachdienst Stadtplanung zu vereinbaren, um dieses Thema gesondert zu besprechen. **Antwort:** Die Mitarbeiter des Fachdienstes stehen für einen Termin zur Verfügung.	Mit den Vertretern der drei Schulen ist am 20.09.2006 ein Ortstermin zur Erörterung der angesprochenen Konfliktpunkte durchgeführt worden. Hierbei wurde Einvernehmen über die seitens der Verwaltung vorgestellten Lösungsvorschläge erzielt.
	Frage: Wie kommen die Lkw’s auf das Grundstück? **Antwort:** Die Lkw fahren vorwärts auf das Grundstück, rangiert wird auf dem Vorhabengrundstück und auf Teilen der Stellplatzanlage des Sportheimes.	
	Frage: Ist eine Bepflanzung zwischen dem Vorhabengrundstück und dem Grundstück Roschdohler Weg 10 vorgesehen? **Antwort:** Ja, hier ist eine Gehölzpflanzung vorgesehen.	
	Es erfolgt eine Erläuterung der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung durch das Büro Wasser- und Verkehrs-Kontor.	
	Ergebnis: Die Vorgaben der TALärm für ein allgemeines Wohngebiet mit 55 / 45 dB(A) (Tag / Nacht) werden eingehalten; erreicht werden Werte von 51 dB(A) / Tag am Roschdohler Weg 10 im Obergeschoss.	
	Frage: Wenn die Richtwerte eingehalten werden, kann es trotzdem eine Beschränkung für die Stellplatzanlage geben? **Antwort:** Ja, aber nur wenn längere Öffnungszeiten als zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr vorgesehen werden.	
	Frage: Kann der Eingangsbereich des Marktes von der Nordseite des Gebäudes an die Südseite verlegt werden, um für das Grundstück Roschdohler Weg 10 einen besseren Lärmschutz zu erreichen?	Die Frage wurde gegenüber dem Investor angesprochen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Verlegung des Eingangs auf die Gebäude-Südseite ist mit Hinsicht auf eine effiziente Organisation der betrieblichen Abläufe nicht

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	Antwort: Im Prinzip ja, sofern nicht betriebsinterne Gründe dagegen sprechen.	möglich ist. Dies würde eine Verlegung der Belieferungszone an die Nordfassade erfordern, wodurch wiederum erheblich stärkere Lärmbelastungen für die angrenzenden Grundstücke entstünden.
	Frage: Können bei dem neuen Markt auch vor dem Gebäude Verkaufsstände aufgebaut werden? **Antwort:** Ja, sie sind dann allerdings auf die Verkaufsfläche anzurechnen. **Anregung:** Eine Einschränkung zu den Verkaufsständen wird nicht gewünscht, da sie die Einkaufsqualität einschränken würden.	
	Frage: Wäre mit Blick auf den Schulweg der Kinder, die vorhandenen Straßenbreiten des Roschdohler Weges bzw. des Eichhofweges sowie deren Verkehrsbelastung nur eine Grundstückszufahrt vom Roschdohler Weg und eine Anlieferung vom Eichhofweg möglich? **Antwort:** Nein, aus den z. T. schon genannten Gründen ist das vorgestellte Plankonzept so entwickelt worden.	
	Frage: Bleibt der Trampelpfad um das Sportgelände erhalten oder endet er im nichts? **Antwort:** Der Trampelpfad an der Nordseite des Sportgeländes wird erhalten, er endet jedoch am Vorhabengrundstück.	
	Frage: Ist die Verbindung vom Christian-Balzersen-Weg zum Eichhofweg eine öffentliche Wegeparzelle und offizieller Schulweg? **Antwort:** Ersteres ja, Letzteres nein.	
	Vorschlag des Stadtteilvorstehers Kann ein direkter Fußweg vom Christian-Balzersen-Weg am Eichhofweg entlang zum Roschdohler Weg angelegt werden, um die Schulwegsituation zu entspannen? **Antwort:** Der Vorschlag wird geprüft.	Dieser Vorschlag wurde von der Planung aufgegriffen. Als Kompensation für die entfallende Wegeverbindung soll der Eichhofweg zwischen dem Ende des Grünzugs und der Einmündung in den Roschdohler Weg mit einem einseitigen Fußweg versehen werden. Der Investor hat eine Übernahme der hierfür entstehenden Kosten zugesagt.
	Frage: Kann die Planung im weiteren Verfahren noch einmal im Stadtteilbeirat vorgestellt werden? **Antwort:** Ja, dies wäre zwar eine zeitliche Verzögerung, die aber nicht wesentlich ist.	Es erfolgte eine erneute Vorstellung der Planung im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung am 14.11.2007. Der Stadtteilbeirat hat der Planung mit einstimmigem Votum zugestimmt.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	Frage: Wird der neue Markt ein Gebäude mit Flachdach? **Antwort:** Ja, zur Zeit ist es so vorgesehen.	
	Stadtteilbeirat Einfeld - 09.02.2007 Stellungnahme zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Roschdohler Weg“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 „Roschdohler Weg / Eichhofweg“:	
	- Übernahme / Ausführung aller gemachten Zusagen durch den Investor	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die Zusagen hinsichtlich der Übernahme von Kosten für Erschließungsmaßnahmen sollen auf dem Wege vertraglicher Regelungen verbindlich abgesichert werden.
	- Klärung: Lärmschutz / Bepflanzung zu den direkten Nachbarn	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Zu den nördlich angrenzenden Wohngrundstücken ist eine Sichtschutzbepflanzung vorgesehen. Lärmschutzmaßnahmen werden in Abhängigkeit von den beabsichtigten Öffnungszeiten des Marktes erforderlich; diese sind ebenfalls in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.
	- Wenn möglich, direkte Kontaktaufnahme mit den Anliegern	**Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.** Die Planung ist im Stadtteilbeirat bereits zu zwei Terminen vorgestellt worden. In diesem Zusammenhang sind die Interessen der direkten Anlieger aufgenommen worden und in die weiteren Planungsüberlegungen eingeflossen. Eine weitere Möglichkeit der Äußerung von Anregungen besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe. Es werden insofern hinreichende Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt.
	- Möglichkeit der Verlegung des Einganges am Gebäude nochmals überprüfen.	**Die Anregung wurde erneut überprüft, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.** Eine Verlegung des Eingangs auf die Gebäude-Südseite ist mit Hinsicht auf eine effiziente Organisation der betrieblichen Abläufe nicht möglich. Dies würde eine Verlegung der Belieferungszone an die Nordfassade erfordern, wodurch wiederum erheblich stärkere Lärmbelastungen für die angrenzenden Grundstücke entstünden.
90	**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst- 30.01.2007**	
	In dem o.a. Gebiet des Flächennutzungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt.	**Die Stellungnahme wird beachtet.** Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	
91	**Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst - 23.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
92	**Fachdienst Liegenschaften und Wirtschaftsförderung - 16.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
93	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Straßenplanung / Straßenunterhaltung - 06.02.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
93	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Entwässerung - 05.02.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
93	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Grünflächen - 14.02.2007**	
	- Anregung zur Fassadenbegrünung der Nord-, West- und Südseite, Anpflanzung Portenocissus tricuspidata `veitchii´ (`Dreiblättriger Wilder Wein´), 1 Pflanze / 5 lfdm Fassade	**Die Anregung zur Festsetzung einer Fassadenbegrünung kann nicht berücksichtigt werden.** Die Überwachung einer dauerhaften Erhaltung von Fassadenbegrünungen würde einen kaum vertretbaren behördlichen Aufwand verursachen. Es soll jedoch eine extensive Dachbegrünung festgesetzt werden, deren Umsetzung im Zusammenhang mit der Bauabnahme verlässlich überprüft und dauerhaft sichergestellt werden kann.
	- Prüfung alternativer / ergänzender Fußwegführung als kurze Ost-West-Verbindung zwischen Roschdohler Weg und Eichhofweg. Ggf. Sicherung von Wegerechten im Stellplatzbereich. Verbindungsfunktion f. Schüler u. E-deka-Kunden aus B-Plan 212 Looper Weg / Eichhofweg. - Baumarten / -qualität für Straßenbäume gem. Anlage.	**Die Anregung zur Schaffung zusätzlicher Fußwegverbindungen kann nicht berücksichtigt werden.** Das Baugrundstück im Plangebiet weist eine für das Vorhaben gerade ausreichende Größe auf. An der südlichen Grundstücksseite muss bereits eine Grenzbebauung zum benachbarten Sportplatzgrundstück erfolgen, um das erforderliche Bauvolumen realisieren zu können. Aus diesem Grunde ist die Abtretung einer Fläche für einen öffentliche Fußwegverbindung durch das Plangebiet nicht möglich. Mit der Einrichtung eines Fußwegs im Eichhofweg soll dieser Nachteil jedoch kompensiert werden. Die Anlage eines weiteren Fußwegs über das Sportplatzgrundstück erscheint aufgrund der beengten Verhältnisse und des hier vorhandenen Geländeversprungs nicht umsetzbar.
93	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Verkehrsaufsicht - 08.02.2007**	
	Verkehrliche Bedenken werden für die o.g. Planungsvorhaben durch die Verkehrsbehörde (allgemeine Verkehrsaufsicht) nicht geltend gemacht. Die Erschließung	**Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; die Anregung zur Schaffung einer direkten Fußwegverbindung zwischen dem Eichhofweg und**

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	über den Roschdohler Weg wird von hier begrüßt. Von hier wird jedoch angeregt, vom Eichhofweg her eine fußläufige Verbindung zu schaffen (s. hierzu das unter Ziffer 5.3. der Begründung genannte Neubaugebiet „Christian-Balzersen-Weg“). Die Errichtung eines einseitigen Fußwegs im Eichhofweg wird ausdrücklich begrüßt.	**dem Roschdohler Weg kann jedoch nicht berücksichtigt werden.** Das Baugrundstück im Plangebiet weist eine für das Vorhaben gerade ausreichende Größe auf. An der südlichen Grundstücksseite muss bereits eine Grenzbebauung zum benachbarten Sportplatzgrundstück erfolgen, um das erforderliche Bauvolumen realisieren zu können. Aus diesem Grunde ist die Abtretung einer Fläche für einen öffentliche Fußwegverbindung durch das Plangebiet nicht möglich. Mit der Einrichtung eines Fußwegs im Eichhofweg soll dieser Nachteil jedoch kompensiert werden.
95	**Fachdienst Stadtentsorgung - 16.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.
96	**AG Erschließung - 18.01.2007**	Keine Anregungen vorgetragen.